

Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit

Beitrag von „icke“ vom 20. April 2018 21:57

Tut mir leid, wenn ich mich blöd anstelle, aber ich kapier es immer noch nicht. Was meinst du mit "deiner" Stelle? Was ist denn deine erlernte Tätigkeit und wieso übst du die nicht aus? Ich denke du bist Lehrerin und du unterrichtest, oder?

Geht es jetzt darum, dass du befürchtest, dass deine Stelle an der Schule besetzt ist und du die Schule verlassen musst oder darum, dass du eine andere Tätigkeit an der Schule zugewiesen bekommst als vorher (aslo Fachlehrein statt Klassenleitung) ?